

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alatoo AG

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Wir empfehlen Ihnen, die vorliegenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» (nachfolgend AGB genannt) sorgfältig zu lesen. Diese AGB gelten für die Reisen und Mietfahrzeuge der Alatoo AG.

1. Vertragsgegenstand

Alatoo AG veranstaltet Abenteuer-Reisen hauptsächlich für Motorradfahrer. Sie verpflichtet sich, die jeweilige Reise gemäss den Daten und Beschreibungen auf der Webpage www.alatoo-moto.com im Internet zu organisieren und mit allen deklarierten Leistungen zu erbringen.

2. Anmeldung/Vertragsschluss

Gestützt auf Ihre telefonische, schriftliche oder per Mail übermittelte Anmeldung erhalten Sie von der Alatoo AG per e-mail eine Reservationsbestätigung. Sobald die nötige Mindestteilnehmeranzahl erreicht ist, und die Reise durchführbar ist, erhalten sie per e-mail eine Buchungsbestätigung, dass die angebotene Reise definitiv durchgeführt werden kann. Damit ist die Reise vertraglich zustande gekommen.

Für die Buchung gelten die zu diesem Zeitpunkt auf der Webseite von Alatoo AG publizierten Spezifikationen der Reise. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Alatoo AG zu. Zur vereinfachten Anmeldung empfehlen wir Ihnen, das auf der Homepage hinterlegte Anmeldeformular zu benutzen.

Zusammen mit der Buchungsbestätigung gibt die Alatoo AG Flugempfehlungen ab, da ab dann die Durchführung gesichert ist.

Alatoo AG behält sich das Recht vor, Teilnahme-Interessierte ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Nach der Buchungsbestätigung seitens Alatoo AG erhalten Sie per e-mail eine Rechnung für die ganze Reise, die bis zwei Wochen vor der Abreise bezahlt sein muss.

Die Preise verstehen sich – wo nicht anders erwähnt – pro Person und in Schweizerfranken.

Sollten sich aufgrund äusserer Umstände Preiserhöhungen der Reise von mehr als 10% unumgänglich sein (z.B. infolge massiver Benzinpreiserhöhung, neuer Steuern und Abgaben im Reiseland, neuer Route mit massiven Kostenfolgen für

den Anbieter udgl.) welche zwischen dem Reservationsdatum und der Buchungsbestätigung auftreten, informiert die Alatoo AG die Kunden frühzeitig, und bietet ihnen das Recht, unentgeltlich von der Reise zurückzutreten.

Die Alatoo AG behält sich vor, je nach Art der Reise bei einer Reservation eine Anzahlung von 10% zu verlangen. Solche Anzahlungen werden bei der Reservationsbestätigung angekündigt und sind bei Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Wird in solchen Fällen die Anzahlung nicht geleistet, verfällt die Reservation und der Platz wird frei gegeben.

4. Umbuchungen und Annullationen

Treten Sie die Reise nicht oder erst nach Beginn an oder verlassen Sie sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung.

Die Reiseannullation bis 2 Monate vor der Reise ist kostenfrei.

5. Durchführung und Abbruch der Reise

Da für die Durchführung einer Reise eine Mindestteilnehmerzahl nötig ist, ist die Reise erst dann gesichert, wenn seitens Alatoo AG die Buchungsbestätigung an die Teilnehmenden versendet werden kann.

Nach Möglichkeit informiert die Alatoo AG die Teilnehmenden von reservierten Reiseplätzen frühzeitig über den Buchungsstand und die Chancen der erfolgreichen Durchführung. Kommt die Reise aufgrund ausbleibender Teilnehmenden nicht zu Stande, erfolgt frühzeitig eine entsprechende Mitteilung, spätestens aber 30 Tage vor dem Abreisetermin. Allfällig schon geleisteten Anzahlungen werden zurückerstattet.

Alatoo AG kann vorschlagen, die Reise auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl durchzuführen und pro Teilnehmer einen Kleingruppenzuschlag zu erheben. Für die Durchführung der Reise als Kleingruppe ist das Einverständnis aller angemeldeten Teilnehmer erforderlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alatoo AG

Wir bereisen Länder, deren politische Stabilität und Notfallressourcen bei Naturereignissen nicht mit denen in Westeuropa vergleichbar sind (z.B. an Fälle höherer Gewalt wie kriegerische Auseinandersetzungen, Streiks, politische Unruhen, behördliche Willkür, Quarantäne, und andere massive Reisebeschränkungen). Alatoo AG behält sich daher vor, die Reise auch kurzfristig abzusagen oder nach Beginn abzubrechen oder abzuändern, wenn die Sicherheit der Teilnehmer oder die vertragsgemässe Durchführung nicht mehr gewährleistet werden können. Die Entscheidungsbefugnis liegt in diesen Fällen bei Alatoo AG. Entsprechende Schadenersatzforderungen seitens der Kunden sind ausgeschlossen, da die Absage der Reise zu deren Sicherheit nötig ist.

Alatoo AG empfiehlt die Buchung von flexiblen, umbuchbaren Flugtickets, denn Kosten für bereits gekaufte Flugtickets werden nicht übernommen.

Sin während der Reise grössere Änderungen nötig, hört der Alatoo - Reiseleiter die Meinung der Reisetilnehmer an. Die aus einem Abbruch entstehenden Mehrkosten (z.B. Evakuierung der Gruppe vor Ort, Rückflüge, Hotelaufenthalte, etc.) werden unter Anrechnung der durch den Abbruch erzielten Einsparungen je zur Hälfte von Alatoo AG und den Teilnehmern getragen. Weitere, aus dem vorzeitigen Ende der Reise allenfalls entstehende Schadenersatz- oder immateriellen Forderungen wie Genugtuung oder verdorbene Ferien sind ausgeschlossen.

Da die Motorradreisen als Gruppenreisen konzipiert sind, ist eine minimale Teamfähigkeit und Rücksichtnahme der Teilnehmenden erforderlich. Wir bereisen zudem Länder, deren Behörden bei Rechtsverstössen einzelner Teilnehmender die ganze Reisegruppe festsetzen können. Die Alatoo Reiseleiter haben das Recht, einen Teilnehmer unterwegs von der Reise auszuschliessen, wenn dieser die Gruppe trotz förmlicher Abmahnung und Ansetzung einer Nachfrist nachhaltig stört und damit die vertragsgemässe Fortsetzung der Reise gefährdet. Der Ausgeschlossene hat keinen Anspruch auf Rückerstattung nicht bezogener Leistungen und trägt die ihm aus dem Ausschluss entstehenden Kosten.

6. Beanstandungen

Stellt der Kunde fest, dass eine Reiseleistung nicht vertragsgemäss erbracht wird, ist er verpflichtet, unverzüglich den Reiseleiter vor Ort zu informieren

und Abhilfe zu verlangen. Alatoo AG wird sich bemühen, durch Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen und die Reise fortzusetzen.

Ansprüche wegen Nicht- oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind innerhalb von 30 Tagen nach dem vertraglichen Reiseende bei Alatoo AG schriftlich geltend zu machen und verjähren nach Ablauf von 6 Monaten. Vorbehalten bleiben die Abänderung der Reise oder deren Abbruch in den unter „Durchführung und Abbruch der Reise“ genannten Gründen, die durch höhere Gewalt und nicht von Alatoo AG zu verantworten sind.

Der Minderungsanspruch verwirkt nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie die Reklamation nicht unverzüglich vor Ort beim Reiseleiter angebracht haben.

7. Versicherungen

Die medizinische Infrastruktur der bereisten Länder, die gewählten Routen und Transportmittel beinhalten ein erhöhtes Schadenrisiko. Es ist daher obligatorisch, dass die Teilnehmer vor Antritt der Reise gegen die Folgen der unten aufgeführten Risiken versichert sind. Sie tragen hierfür die Verantwortung:

- Unfälle, insbesondere solche mit dem selbst gefahrenen Motorrad
- Krankheit
- Evakuierung und Rückschaffung (Kranken- und Unfallversicherungskarte inkl. Notfallnummern mitführen)
- Diebstahl und Verlust von Wertsachen und Reisegepäck
- Annullationskostenschutz

Bei Unfällen und Krankheit wird Alatoo AG mit Hilfe der übrigen Reisegruppe und der örtlichen Hilfsdienste für die erste Stabilisierung der Situation besorgt sein. Bei Reisen in Kirgistan umfasst das in der Regel auch einen schnellstmöglichen Transport nach Osh. Bei Unfällen mit verletzten Dritten in Kirgistan wird in der Regel via Motorradbasis Osh sofort ein lokaler rechtlicher Beistand zur „Ersthilfe“ organisiert. Weitere Massnahmen fallen in die Verantwortung der Versicherung des jeweiligen Kunden und die Alatoo AG ist ab diesem Zeitpunkt von der Hilfeleistungspflicht und Haftung befreit.

Es liegt in der Verantwortung des Reisetilnehmers sicher zu stellen, dass sein Versicherungsschutz das

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alatoo AG

Reisen mit dem Motorrad und den daraus resultierenden Risiken in den entsprechenden Ländern beinhaltet.

8. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen, Fahrausweis

Für die Reisen mit Alatoo benötigen die Reiseteilnehmer einen mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültigen Pass (z.B. Kirgistan, Usbekistan, Kasachstan). Sie sind selber für die rechtzeitige Beantragung und Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Sind von der Reise mehrere Länder betroffen, können Sie bei Unklarheiten die genauen Ein- und Ausreisedaten bei Alatoo AG erfragen.

Die Reisedokumente sollten Sie sofort nach Erhalt prüfen, insbesondere, ob Ihnen der richtige Pass zugestellt wurde und ob alle nötigen Visa eingetragen sind.

Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt, gelten die Annullationsbedingungen von Alatoo AG, wenn Sie die Reise nicht antreten können oder wenn Sie an einer der Grenzen zurückgewiesen werden. In diesen Fällen haftet Alatoo AG nicht für die vor Ort entstehenden Umtriebe und die daraus entstehenden Kosten.

Jeder Reiseteilnehmer muss im Besitze eines gültigen Führerscheins für das von ihm geführte Fahrzeug sein und über entsprechende Fahrpraxis verfügen.

9. Haftung

Alatoo AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die vertragsgemässe und sorgfältige Durchführung der Reisen. Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages.

Keine Haftung von Alatoo AG besteht für Ereignisse, die sich aus den Besonderheiten und Unwägbarkeiten der Reisen als Expeditions- und Abenteuerreisen ergeben, wie sie in diesem Dokument beschrieben werden.

Trotz sorgfältiger Planung kann Alatoo AG die Einhaltung der Fahrpläne der verschiedenen

Verkehrsträger nicht immer garantieren. Infolge hohen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung von Flughäfen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen (auch der Rückreise) auftreten, für die Alatoo AG keine Verantwortung trägt und daher für deren Folgen auch nicht haftet.

Keine Haftung von Alatoo AG besteht ausserdem für:

- Diebstahl, Verlust, Beschädigung und Missbrauch von Ausrüstungsgegenständen der Reiseteilnehmer, insbesondere von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen und Telekommunikationsmitteln
- Fremdleistungen, die auf Ihren Wunsch durch Alatoo AG zur Ergänzung der Reise vermittelt oder durch Sie selber vor Ort bei Dritten gebucht werden
- entgangenen Feriengenuss, Frustrationsschäden oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit
- Verkehrsunfälle und solche der Luft- und Schifffahrt, einschliesslich derer Schlechterfüllung der Transportverträge; vorbehalten bleiben die Ansprüche der Reiseteilnehmer gegen diese Leistungsträger nach nationalem und internationalem Recht
- bei Seidenstrassen-Touren mit eigenem Motorrad: Beschädigungen und Verlust des Motorrades im Container auf dem Rücktransport. Sie sind betragsmässig eingeschränkt gedeckt durch die Strandungsfaldeckung des Spediteurs, ausgenommen kleinere Schäden und das Gepäck. Diese müssen vom Reiseteilnehmer separat versichert werden, soweit sie nicht ohnehin von dessen Voll- oder Teilkaskoversicherung gedeckt sind. Im Schadenfall tritt Alatoo AG seine Haftungsansprüche gegenüber dem Spediteur an den Geschädigten ab.

Die ausservertragliche Haftung für dem Reiseteilnehmer durch Dritte zugefügten Schaden richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen der jeweiligen Länder.

Die Haftung für Schäden aus nicht gehöriger Erfüllung des Reisevertrages durch Alatoo AG ist unter allen Rechtstiteln auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt; es sei denn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, anwendbare internationale Abkommen oder nationale Gesetze sehen weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alatoo AG

10. Besonderheiten der Alatoo-Reisen

Mit der Buchung entscheidet sich der Reiseteilnehmende für eine Abenteuerreise in Länder mit reduzierter Infrastruktur und administrativen und organisatorischen Unzulänglichkeiten. Er/Sie nimmt die mit einer solchen Reise verbundenen Unwägbarkeiten und Komforteinbussen in Kauf und ist sich bewusst, dass gerade dieser Aspekt einen Teil des Reizes solcher Reisen darstellt.

Er/Sie bestimmen den Grad des Abenteuers durch die Wahl der Reise und damit auch, wie weit Er/Sie sich auf Unvorhergesehenes und auch auf andere Gruppenteilnehmer einlassen wollen. Durch eine gewissenhafte Organisation, durch sorgfältige Routenwahl, Bereitstellung von Material, vorausschauende Planung und Betreuung während der Reise stellt Alatoo AG den Rahmen für die Abenteuerreise bereit; für die Ausgestaltung des Inhalts übernehmen die Kunden darin eine entscheidende Mitverantwortung.

Die Gesetze und Regeln der Gastländer und der Reiseleiter sind strikte zu beachten, wofür jeder Teilnehmer selber verantwortlich ist (z.B. Verkehrsregeln, auch beim Fahren in der Gruppe, und beim verbotenen Fotografieren von Personen und militärischen Anlagen, Bekleidungs- und Kopftuch-Vorschriften in muslimisch geprägten Ländern). Regelverstösse einzelner Reiseteilnehmer können zu gravierenden Nachteilen für die ganze Reisegruppe führen.

Hotelunterkünfte, Homestays und Lagercamps sind an landesüblichen Massstäben zu messen. Die Lärmfreiheit, Versorgungssicherheit mit Wasser, Strom, Qualität des Essens und Kommunikation sind nicht in allen Fällen sichergestellt.

Dasselbe gilt für die langwierigen Pass-, Zoll- und Grenzabfertigungen, aber auch Polizei- und Militärkontrollen, wo bisweilen besonders viel Geduld nötig ist. Wichtig sind hier der Verzicht auf verbale oder nonverbale Ausfälligkeiten der Reiseteilnehmer und die exakte Beachtung der Anweisungen unserer erfahrenen Guides.

Verzögerungen im Reiseprogramm und Routenänderungen können sich auch aus harzigem Treibstoffnachschub an Tankstellen oder aus Naturereignissen wie Sandstürmen, überfluteten oder verschütteten Strassen und Trails ergeben oder auch aus Fahrzeugpannen und Verkehrsunfällen. Solches

kann im Extremfall die Rückflug- und Fahrtermine gefährden.

Jeder Teilnehmer ist verantwortlich für eine angemessene Motorradausrüstung mit Protektoren, Helm mit Kinnschutz und schützendem Schuhwerk.

11. Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Reiseanfrage

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des aktuellen Schweizer Datenschutzgesetzes. Eine Datenverarbeitung kann dabei auch ausserhalb der Schweiz oder der EU bzw. des EWR stattfinden (z.B. via Cloud-Speicherung).

Wir verarbeiten die folgenden Daten (aller Reisenden):

- Anrede, Vorname, Nachname, Adressdaten, Geburtsdatum, Telefonnummer, eMail-Adresse
- Passkopie (für lokal benötigte Reisedokumente und Vollmachten Motorrad)
- Notfallkontakte (Angehöriger/Versicherung)
- Allfällige medizinische Hinweise

Wir bitten um die Einwilligung zur Weitergabe der Telefonnummer innerhalb der Reisegruppe, um unterwegs per WhatsApp zu kommunizieren.

Die Reiseteilnehmer akzeptieren, dass gewisse Fotos von unterwegs auf privaten Kanälen (Facebook, Whatsapp, etc.) der Teilnehmenden oder dem Reisetrack (TrackmyTour) einsehbar sind. Wir danken für das Verständnis. Die Reiseteilnehmenden verpflichten sich, die Privatsphäre und das Recht am eigenen Bild der jeweiligen Mitreisenden zu beachten.

12. Newsletterversand

Alle interessierten Personen haben die Möglichkeit, sich für den kostenlosen Newsletter der Alatoo AG zu registrieren. Der Newsletter enthält aktuelle Reiseangebote und Informationen. Für die Anmeldung zum Newsletter wird die E-Mail-Adresse benötigt. Eine Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich. Dies geht über den direkten Kontakt mit uns und über den Link «Newsletter abbestellen», der in jedem Newsletter enthalten ist.

13. Mietfahrzeuge

Für die Touren ab Osh und die Seidenstrassentour stellt die Alatoo AG Mietmotorräder zur Verfügung. Diese sind fachmännisch gewartet und üblicherweise im

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alatoo AG

Preis eingeschlossen. Für eine Gebühr von Fr.15.-/Tag können Schäden versichert werden (z.B. gebrochene Plasteile infolge von Stürzen). Mutwillige Beschädigungen sind nicht durch diese Versicherung gedeckt.

14. Ombudsmann

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Alatoo AG sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Reisebranche gelangen.

Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Alatoo AG oder der Buchungsstelle, bei welcher Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung an.

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich +41 (0)44 485 45 35 (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10–16 Uhr), www.ombudsman-touristik.ch oder E-Mail info@ombudsman-touristik.ch.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Alatoo AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Rorschach Gerichtsstand. Im Falle von Auslegungsdifferenzen aufgrund von Unterschieden in den Formulierungen in den verschiedenen übersetzten Sprachen ist die deutsche Version massgebend.